

<b>Vorlage Nr. AfJFF 34/2023-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## Stellenplanantrag Helene-Kaisen-Haus / Therapeutische Wohngruppe

### A Problem

In der therapeutischen Wohngruppe wird die adäquate Betreuung der Klient:innen mit unterschiedlichem therapeutischen Hilfebedarf sichergestellt. Bisher wurde hierzu die Therapie umgesetzt über den Einsatz von Fremdleistungen durch einen Drittanbieter. Um die therapeutische Leistung besser steuern zu können, beabsichtigt das Helene-Kaisen-Haus die Schaffung einer integrierten Therapeutenstelle. Da dies nicht zusätzlich erfolgt ist die Schaffung der Stelle haushaltsneutral.

### B Lösung

Das Helene-Kaisen-Haus richtet eine Psycholog:innen Stelle EG 14 (TvöD/ VKA) ein. Der Bedarf wird dauerhaft bestehen und ein Stellenplanantrag hierfür wird als Anlage zu den Stellenplanberatungen 2024/2025 eingebracht.

### C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 1,0 Stadtangestellte (EG 14 TVöD VKA): 107.934,90 Euro zzgl. 9.700,00 Euro (Sachkosten) und 21.586,98 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 139.221,88 Euro.

Da die Stelle bislang als Fremdleistung von einem Drittanbieter eingekauft wird entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe. Die der Stelle ist auch bislang schon in den Entgelten kalkuliert. Die Einrichtung der Stelle ist somit haushaltsneutral.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürger:innen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Die Belange von Menschen mit Behinderung sind ebenfalls nicht in besonderer Weise betroffen.

Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht festgestellt.

### E Beteiligung

Personalamt.

### F Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt im Rahmen der öffentlichen Sitzung des

Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.

### **G Beschlussvorschlag**

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 1,0 Stadtangestellte (EG 14 TVöD VKA): 107.934,90 Euro zzgl. 9.700,00 Euro (Sachkosten) und 21.586,98 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 139.221,88 Euro.

Da die Stelle bislang als Fremdleistung von einem Drittanbieter eingekauft wird entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe. Die der Stelle ist auch bislang schon in den Entgelten kalkuliert. Die Einrichtung der Stelle ist somit haushaltsneutral.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Antrag zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung der Stelle des Helene-Kaisen-Haus zur Kenntnis und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Frost  
Stadtrat

Anlage 1: Stellenplanantrag TWG Helene-Kaisen-Haus

Anlage 2: Stellenbeschreibung Psychologin Helene-Kaisen-Haus